

Ronny Bosch
Brandoberamtsrat
Berliner Feuerwehr

Fachartikel

**Gruppenführerausbildung in Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1.2
(ehemals mittlerer Dienst) des feuerwehrtechnischen Dienstes**

Facharbeit gemäß § 20 Abs. 1 VAP2.2-Feu NRW

Oranienburg, den 20.10.2024

Aufgabenstellung

Gruppenführerausbildung in Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) des feuerwehrtechnischen Dienstes

Im Land Sachsen ist der Lehrgang „Gruppenführer“ Bestandteil der Ausbildung für Laufbahnbewerber der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) des feuerwehrtechnischen Dienstes. Stellen Sie hierzu einen bundesweiten Vergleich an. Gehen Sie auf Vor- und Nachteile einer Ausbildung in der Führungsstufe A im Rahmen der Ausbildung für Laufbahnbewerber der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) des feuerwehrtechnischen Dienstes ein und geben Sie ein Votum ab, ob Sie eine solche Ausbildung flächendeckend befürworten.

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis

AFKzV	Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren
AK Ausbildung	Arbeitskreis Ausbildung
APVO-Feu	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Feuerwehr
B3-Lehrgang	Gruppenführerlehrgang für Kräfte der Berufsfeuerwehren
DFeuG	Deutsche Feuerwehr Gewerkschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwDV 2	Feuerwehrdienstvorschrift 2
FwLVO	Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes
HLFS	Hessische Landesfeuerweherschule
IdF NRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
LFS	Landesfeuerweherschulen
LV	Landesverband
ThürFwLAPO	Thüringer Verordnung über die Laufbahn, die Ausbildung und die Prüfung der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes
TLFKS	Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zahl der Bundesländer (inkl. Bundeswehr) mit Gruppenführerqualifikation in der Laufbahnausbildung (LG 1.2), Datenbasis HLFS. (eigene Darstellung, 2024)	4
Abbildung 2: Darstellung der Entwicklung in den Bundesländern seit 2017, Laufbahnausbildung ohne B3 (grün). (eigene Darstellung, 2024).....	4
Abbildung 3: Auswertung der Umfrage zu Fragestellung 2 der Umfrage. (eigene Darstellung, 2024)	5
Abbildung 4: Wissensverarbeitung. (Schuldt, 2024)	6
Abbildung 5: Fragebogen aus Onlineumfrage (Microsoft Forms, 2024	10

Inhalt

Teil I: Fachartikel	1
Kurzzusammenfassung	1
1 Einleitung	2
2 Abgrenzung der Problemstellung.....	2
3 Herangehensweise	2
4 Ergebnisse	3
4.1 Bundesweiter Vergleich	3
4.2 Vorteile einer Laufbahnausbildung mit B3-Qualifikation	5
4.3 Nachteile einer Laufbahnausbildung mit B3-Qualifikation	6
5 Diskussion	7
6 Fazit.....	8
Teil II: Methoden-, Literatur- und Quellendokumentation	9
1 Beschreibung der Methodik	9
2 Begründung	10
2.1 Erstellen einer Umfrage	10
2.2 Durchführung von Expertengesprächen	10
3 Literatur- und Quellendokumentation	11
3.1 Beschreibung der Literatur- und Quellensuche und der Datenbanken	11
3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Literatur- und Quellendokumentation.....	12
3.3 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl	12
3.4 Zusammenfassende Beschreibung der ausgewählten Literatur und Quellen	13
Literaturverzeichnis	14
A. Anhänge.....	16

Teil I: Fachartikel

Kurzzusammenfassung

Die Ausbildung zum Gruppenführer (B3-Qualifikation) im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst stellt die höchste Führungsausbildung in der Laufbahngruppe 1.2, ehemals mittlerer Dienst, dar. In der Vergangenheit war dieser Lehrgang bereits Teil der Laufbahnausbildung und fand damit sehr früh zu Beginn der Laufbahn statt.

Die grundlegende Frage ist, wie sich die derzeitige Situation hinsichtlich der Aufnahme der B3-Qualifikation in die Laufbahnlehrgänge in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Darüber hinaus werden Vor- und Nachteile einer Aufnahme in die Laufbahnausbildung herausgearbeitet und schließlich ein Votum abgegeben.

Zur Beantwortung der Diskussionsfrage wurde die qualitative Inhaltsanalyse von durchgeführten Experteninterviews sowie Begründungen von Verordnungsanpassungen aus einigen Bundesländern angewandt. Überdies wurden die Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehren selbst im Rahmen einer stichprobenhaften Online-Untersuchung befragt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Laufbahnordnungen in der jüngeren Vergangenheit dahingehend angepasst wurden und die Qualifikation zum Gruppenführer aus den Ausbildungskatalogen für die Laufbahnausbildung gestrichen wurde.

Gründe hierfür sind eine schnellere Verfügbarkeit der auszubildenden Einsatzkräfte auf den Dienststellen, fehlende Einsatzerfahrung und damit wenig praktische Anwendbarkeit der Ausbildungsinhalte und nicht zuletzt die Tatsache, dass das vermittelte Wissen bis zur Übernahme einer Führungsaufgabe entweder nicht mehr aktuell ist und/oder vergessen wurde. Dies führt wiederum zu einer Mehrbelastung in den Kommunen und den Landesfeuerwehrschulen.

Die oftmals angeführte Begründung, dass mit Abschluss der Grundausbildung eine Qualifikation bis zum Laufbahnendamt möglich sein muss, greift nicht mehr, da über diverse andere Qualifikationsebenen eine Erreichung des Endamtes möglich ist bzw. der Lehrgang an sich keine Notwendigkeit mehr für eine Beförderung darstellt.

Es stellt sich heraus, dass die Gruppenführerausbildung innerhalb der feuerwehrtechnischen Laufbahnausbildung als nicht sinnvoll anzusehen ist und daher auf einen späteren Zeitpunkt innerhalb der Laufbahn gelegt werden sollte.

1 Einleitung

Gemäß der derzeit gültigen Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) besteht das Ziel der Schulung zum Gruppenführer darin, das Wissen und die Kompetenz zur Führung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke zu erlangen. Die Lehrgänge werden hiernach an den jeweiligen Landesfeuerwehrschulen durchgeführt. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Inhalte der Laufbahnausbildungen der Berufsfeuerwehren für das zweite Einstiegsamt der ersten Laufbahngruppe des feuerwehrtechnischen Dienstes (ehemals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) föderal geregelt und orientieren sich an den jeweiligen länderspezifischen laufbahnrechtlichen Vorgaben. Jedes Bundesland erlässt hierfür eigene Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und kann diese bei Bedarf an sich verändernde Ausgangsbedingungen anpassen. Grundsätzlich stellt die Ausbildung zum Führen einer Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland den höchsten feuerwehrtechnischen Führungslehrgang in der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) dar.

In der Vergangenheit hatten sich viele Bundesländer entschieden, diese Qualifikation bereits im Rahmen der Laufbahnausbildung zu integrieren und ihre Laufbahnordnungen entsprechend angepasst. Diese Praxis ist, wie sich im Weiteren zeigen wird, rückläufig. Die Ausbildung zum Gruppenführer ist größtenteils kein Bestandteil der Laufbahnausbildung mehr (Hessische Landesfeuerwehrschule, 2024). Auf Seiten der Gewerkschaften wird dies zum Teil kritisiert (Kraatz, 2024).

2 Abgrenzung der Problemstellung

Eine in der Laufbahnausbildung enthaltene Qualifikation zum Gruppenführer hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die spätere Verwendung, den Einsatz und die individuelle Entwicklung der Einsatzkräfte. Bedingt durch die föderalen Strukturen besteht keine bundeseinheitliche Ausbildungsrichtlinie hinsichtlich Qualität und Quantität bei der Ausgestaltung der entsprechenden Lehrgänge. Wenn diese Qualifikation Bestandteil der Laufbahnausbildung ist, führt dies im Umkehrschluss auch zu unterschiedlichen Wissensständen der Teilnehmenden in den verschiedenen Bundesländern. Es soll daher im Rahmen dieser Arbeit untersucht werden, ob es ratsam ist, schon zu Beginn der beruflichen Laufbahn eine frühe Qualifikation zum Führen einer Gruppe im Feuerwehreinsatz zu erlangen.

3 Herangehensweise

Im Hinblick auf die Fragestellung findet sich wenig einschlägige Literatur. Bei der Recherche wurde daher auf Verordnungsentwürfe zu geplanten bzw. umgesetzten Änderungen aus verschiedenen Bundesländern zurückgegriffen.

Um die Vor- und Nachteile einer in die Laufbahnausbildung integrierten B3-Ausbildung zu untersuchen und einen vergleichenden Überblick über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen, wurden anhand eines qualitativen Forschungsansatzes mehrere Experten in semistrukturierten Interviews befragt. Zur Ermittlung der für diese ergebnisoffenen und leitfadengestützten Gespräche notwendigen Interviewpartner erfolgte eine Abfrage bei den Ministerien der Länder und der Landesfeuerwehrschulen mit der Bitte um Nennung einer mit der Thematik vertrauten Person.

Im weiteren Verlauf wurde der Ansatz verfolgt, die Vor- und Nachteile der Laufbahnausbildung mit Qualifikation zum Führen einer Gruppe auch durch eine Umfrage unter den Beamten der Brandschutzdienststellen näher zu untersuchen. Mittels einer Kurzumfrage in einem Social-Media-Kanal „Netzwerk Berufsfeuerwehr“ konnte in kurzer Zeit eine beachtliche Anzahl von Rückmeldungen aus allen Laufbahngruppen, zu einem Großteil aber der des mittleren Dienstes, verzeichnet werden.

Hinsichtlich der derzeitigen Situation stand die Auswertung der im Auftrag des AFKzV erfolgten Ausbildungsübersicht der HLFS zur Verfügung.

Nach Auswertung aller durch diesen Mixed-Methods-Ansatz erhobenen Daten wurden die Ergebnisse miteinander verglichen und anschließend diskutiert. Darauf aufbauend erfolgte eine begründete Votierung der Fragestellung, inwieweit die B3-Qualifikation, mithin die Ausbildung in der Führungsstufe A, für die Laufbahnbewerbenden der zweiten Qualifikationsebene der ersten Laufbahngruppe des feuerwehrtechnischen Dienstes flächendeckend befürwortet wird.

4 Ergebnisse

Im Ergebnis der beschriebenen Recherchen zu diesem Fachartikel lassen sich ein bundesweiter Vergleich sowie darüber hinaus die Vor- und Nachteile einer B3-Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung darstellen.

4.1 Bundesweiter Vergleich

Im bundesweiten Vergleich stellt sich die Situation zwischenzeitlich annähernd einheitlich dar. War die B3-Qualifikation noch vor sieben Jahren in mehr als zehn Bundesländern Teil der Laufbahnausbildung, so ist im Verlauf der letzten Jahre eine deutliche Änderung zu erkennen. Lediglich zwei Bundesländer und die Bundeswehrfeuerwehr setzen noch entsprechende Ausbildungskonzepte um. Darunter befindet sich mit Hamburg aber auch ein Bundesland, das derzeit eine Entkoppelung des B3-Lehrgangs von der Grundausbildung durch Änderung der entsprechenden Laufbahn- und Prüfungsordnung anstrebt (AGBF Bund - AK Ausbildung, 2024, S. 4).

Aktuell wurde zum 23.08.2024 im Bundesland Bremen eine entsprechende Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung umgesetzt. In der Verordnungsbegründung für die Sitzung des Bremer Senates vom 20.08.2024 wird wie folgt ausgeführt:

„Die bisherige Praxis, die Ausbildung und Prüfung zum Gruppenführer/zur Gruppenführerin (B3-Prüfung) bereits im Rahmen der Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt abzulegen, soll aufgegeben werden, da die tatsächliche Aufgabenübernahme, wenn überhaupt, erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt erfolgt und zuvor erworbenes Wissen verloren zu gehen droht. Das zeitliche Delta zwischen Ausbildung, Prüfung und tatsächlicher Tätigkeit soll deutlich verringert werden“. (Bremen, Senator für Inneres, 2024, S. 1)

Auch das Bundesland Thüringen beschloss mit der Änderung der ThürFwLAPO eine Entkoppelung der B3-Qualifikation von der Laufbahnausbildung. Die entsprechend geänderte Verordnung trat bereits am 01.04.2023 in Kraft und wurde in Thüringen folgendermaßen begründet:

„Nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes werden die Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes in nahezu allen Dienststellen nicht als Führer von taktischen Einheiten eingesetzt. (...) Mithin kann auf eine regelhafte Qualifikation zum Führen von taktischen Einheiten in Gruppenstärke verzichtet werden. Die Kompetenzvermittlung für die tatsächliche Verwendung wird gestärkt“. (Freistaat Thüringen - Ministerium für Inneres und Kommunales, 2022)

Darüber hinaus wurde in Thüringen im Rahmen einer Prüfung durch den Rechnungshof, die bereits im Jahr 2019 erfolgte, eine Veränderung in der Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst empfohlen. Konkret wurde eine bedarfsgerechte Personalqualifizierung im feuerwehrtechnischen Dienst gefordert. Hier heißt es:

„Im bundesweiten Vergleich der Ausbildungssysteme für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist Thüringen eines von nur noch fünf Ländern, welches unverändert an einer Führungsausbildung (sog. B3-Lehrgang) als Bestandteil der Ausbildung festhält. Durch ein Herauslösen dieses Abschnitts könnte die TLFKS ihren jährlichen Ausbildungsaufwand reduzieren und freiwerdende Lehrkapazitäten für andere Aufgaben einsetzen. Ergänzend müsste die TLFKS einen bedarfsorientierten oder modularen B3-Lehrgang anbieten“. (Thüringer Rechnungshof, 2020, S. 89)

Ebenso änderte Sachsen-Anhalt die Verordnung über die Ausbildung, die Prüfung und den Aufstieg der Beamtinnen und Beamten in den Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Fw) zum 01.04.2024 mit dem Ergebnis, dass die B3-Qualifikation für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 nunmehr kein Bestandteil der Laufbahnausbildung mehr ist (Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt, 2024).

In Schleswig-Holstein äußerten die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Schleswig-Holstein gegenüber dem zuständigen Innenministerium bereits im Jahr 2018 Bedenken bezüglich einer Fortsetzung der damals üblichen Praxis, alle Bewerbenden für den Feuerwehrdienst als Gruppenführer zu qualifizieren. In einem Schreiben an den Innenminister führten sie aus:

„Als problematisch hat sich in der Vergangenheit der Umstand herauskristallisiert, dass die Kolleginnen und Kollegen nach der Laufbahnprüfung in der Regel über viele Jahre hinweg keine Verantwortung als Gruppen- oder Fahrzeugführer eines Löschfahrzeuges tragen. Im Verlauf der Zeit zwischen Laufbahnprüfung und Einsatz als Gruppen- bzw. Fahrzeugführer kommt es zu einem Wissensverlust in der Fach- und Führungskompetenz, welcher an den Dienststellen nicht kompensiert werden kann.

Eine zeitnahe Vorbereitung der Kolleginnen und Kollegen auf die Aufgaben als Gruppen- oder Fahrzeugführer/in durch einen separaten B III Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule wird als zielführender betrachtet.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme ist es darüber hinaus möglich, die Organisation an der Landesfeuerwehrschule zu straffen und zu optimieren“. (AGBF Schleswig-Holstein, 2018)

Um einen Überblick zu erhalten, fragt die Hessische Landesfeuerwehrschule im Auftrag des AFKzV regelmäßig an den Landesfeuerwehrschulen die Endqualifikation der Absolventinnen und Absolventen der Laufbahngruppen 1.2 zum Ende der Laufbahnausbildung ab.

Für die letzten sieben Jahre ist hierbei ein deutlicher Rückgang bei der in die Laufbahnausbildung integrierten B3-Ausbildung erkennbar.



Abbildung 1: Zahl der Bundesländer (inkl. Bundeswehr) mit Gruppenführerqualifikation in der Laufbahnausbildung (LG 1.2), Datenbasis HLFS. (eigene Darstellung, 2024)

Mit dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Bremen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Thüringen haben sieben Bundesländer die verpflichtende B3-Qualifikation in den vergangenen Jahren aus dem Gesetz gestrichen und bieten diese nunmehr bedarfsgerecht an. Einschränkend ist hier aber anzumerken, dass in Sachsen die B3-Qualifikation in der Laufbahnausbildung fakultativ angeboten wird.

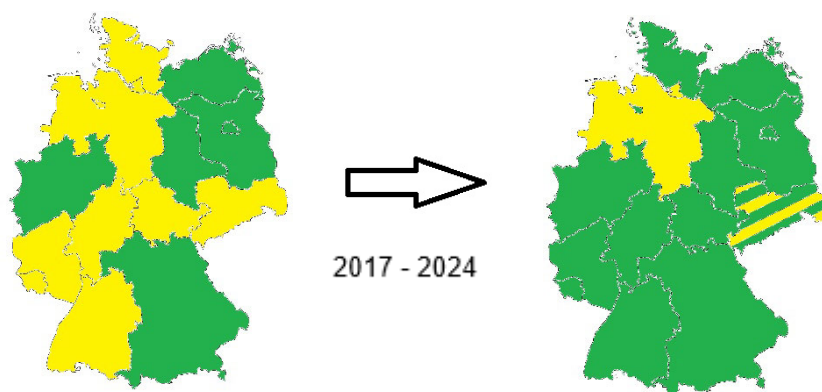


Abbildung 2: Darstellung der Entwicklung in den Bundesländern seit 2017, Laufbahnausbildung ohne B3 (grün). (eigene Darstellung, 2024)

Wie bereits ausgeführt, prüft mit dem Land Hamburg derzeit ein weiteres, noch verbliebenes Bundesland, eine Entkoppelung von der Laufbahnausbildung. Dabei gleichen die Begründungen denen der Bundesländer, die bereits eine entsprechende Änderung umgesetzt haben (Bockemühl, 2024). Sollten die Vorschläge auch hier Einzug in die Gesetzgebung halten, so würden nach heutigem Stand lediglich Niedersachsen und die Bundeswehrfeuerwehr an einer verpflichtenden B3-Qualifikation zum Ende der Laufbahnausbildung festhalten.

Ausgehend von diesem bundesweiten Vergleich sollen nun folgend die Vor- und Nachteile einer Laufbahnausbildung mit verpflichtender Qualifikation zum Führen einer Gruppe näher beleuchtet und anschließend diskutiert werden. Neben den geführten Interviews und den bereits zum Teil zitierten Begründungen zu den Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen verschiedener Länder wurden im Rahmen einer Kurzumfrage auch die betroffenen Mitarbeitenden direkt befragt. Dabei votierten mehr als 66 % der insgesamt 466 Teilnehmenden aus allen Laufbahngruppen gegen eine solche Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung.

2. Denken Sie bitte einmal an die Grundausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst. Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, die Qualifikation zum Gruppenführer bereits im Rahmen der Ausbildung zu erhalten?

[Weitere Details](#)

[Einblicke](#)



Abbildung 3: Auswertung der Umfrage zu Fragestellung 2 der Umfrage. (eigene Darstellung, 2024)

Die Teilnehmenden wurden darüber hinaus gebeten, ihre Meinung in kurzen Worten zu begründen. Die gesammelten Rückmeldungen korrelieren hinsichtlich der qualifizierbaren Aussagen mit denen der geführten Expertenbefragungen. Es lassen sich sowohl Für- als auch Gegenargumente im Hinblick auf eine B3-Qualifikation in der Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 1.2 identifizieren.

4.2 Vorteile einer Laufbahnausbildung mit B3-Qualifikation

Laufbahnausbildung qualifiziert bis zum möglichen Endamt der Laufbahn

Ein sehr häufig vorgebrachtes Argument ist, dass die B3-Qualifikation zwingende Voraussetzung für die mögliche Erreichung des Endamtes der Laufgruppe 1.2, mithin das des Hauptbrandmeisters bzw. der Hauptbrandmeisterin in der Besoldungsstufe A9, ist. In der Laufbahn dürfe es keine weiteren Prüfungen geben, die dem Bewerbenden diese Beförderung, sollte die Qualifikation ggf. nicht erfolgreich absolviert werden, unmöglich machen würde (Kraatz, 2024).

Für den Bereich der Bundeswehrfeuerwehr ist die Erreichung des Endamtes auf Grund der Verankerung der B3-Qualifikation im Laufbahnrecht nur mit entsprechendem Lehrgang möglich (Kirstein, 2024).

Qualifikation auch im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nutzbar

In den Flächenländern sind Angehörige der Berufsfeuerwehren nicht selten auch Mitglied in einer Freiwilligen Feuerwehr (FF). Ein erkennbarer Vorteil wäre daher der mögliche Einsatz von B3-qualifizierten Kolleginnen und Kollegen auch im Bereich der FF, sofern sie dort ehrenamtlich tätig sind (Kasulke, 2024).

Darüber hinaus regelt bspw. das Brandschutzgesetz des Landes Niedersachsen, dass die ggf. anwesende Berufsfeuerwehr nach ihrem Eintreffen die Einsatzleitung, auch ggü. der Freiwilligen Feuerwehr, innehat (Land Niedersachsen, 2022). Dabei wird nicht auf eine spezielle Führungskomponente abgestellt, womit beispielsweise auch die Besatzung eines Drehleiterfahrzeugs in die Lage kommen könnte, Führungsaufgaben wahrnehmen zu müssen.

Besseres Verständnis der übergeordneten Führungskräfte,

Ein Anteil von 35 % derjenigen, die sich im Rahmen der Umfrage für eine frühe B3-Qualifikation aussprechen, führt ein „besseres Verständnis für die vor Ort getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen“ als Hauptargument an.

Höhere Attraktivität der Laufbahnausbildung

Einer Stellungnahme des DGB zu einer geplanten Änderung der FwLVO in Bremen folgend, geht mit der möglichen höheren Qualifikation durch den B3-Lehrgang eine gesteigerte Attraktivität und Qualität in der Ausbildung einher (Deutscher Gewerkschaftsbund Region Bremen-Elbe-Weser, 2024, S. 1).

4.3 Nachteile einer Laufbahnausbildung mit B3-Qualifikation

Fehlendes Personalentwicklungsinstrument

Durch eine schon in der Laufbahnausbildung beinhaltetete B3-Qualifikation steht diese Maßnahme dem Dienstherrn als mögliches Personalentwicklungsinstrument nicht mehr zur Verfügung (Graeger, 2024). Darüber hinaus führt die bereits vorhandene Qualifikation teilweise zu einer Anspruchshaltung der Beamten, die nach erfolgreich bestandener B3-Lehrgang davon ausgehen, auch in dieser Funktion eingesetzt zu werden (Baumann, 2024). „Das ist unrealistisch und führt zu Frust...“ (Bockemühl, 2024).

Prozentual geringer Anteil der Mitarbeitenden wird später als Gruppenführer verwendet

Nur etwa 20 – 30 % aller Mitarbeitenden im mittleren Dienst werden innerhalb ihrer Laufbahn auch tatsächlich in der Funktion eingesetzt (Graeger, 2024), dies aber frühestens nach zehn Jahren (Speth, 2024).

Dies führt zu Frustration bei den Mitarbeitenden auf Grund einer sehr hohen Erwartungshaltung an die zukünftige Verwendung bis hin zur Abwanderung in andere Bundesländer (Bockemühl, 2024).

Wissensverlust bei späterem Einsatz als Gruppenführer

Der Wissensverlust bis zum tatsächlichen Einsatz ist immens (Bockemühl, 2024) und daher wenig sinnvoll (Kasulke, 2024).

Das Prinzip des Lernens basiert, auf dem im Lehrgang (LG) vermittelten, theoretischen Wissen (Input). Dies entspricht dem Fachkompetenz Niveau 1 welches der Deutsche Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) als „elementares Wissen mit erstem Einblick in einen Lern- oder Arbeitsbereich“ beschreibt (k.o.s. GmbH, Projekt Koordinierungsstelle Qualität, 2013, S. 9).

Das resultierende, unmittelbare Ergebnis (Output) stellt lediglich den abgeprüften Wissensstand am Ende eines Lehrgangs dar. Erst die anschließende Anwendung in der Praxis, der Transfer, führt schlussendlich zu dem gewünschten Ziel (Outcome) des gesamten Lernprozesses als dessen weiterwirkendem Effekt (k.o.s. GmbH, Projekt Koordinierungsstelle Qualität, 2013, S. 11)

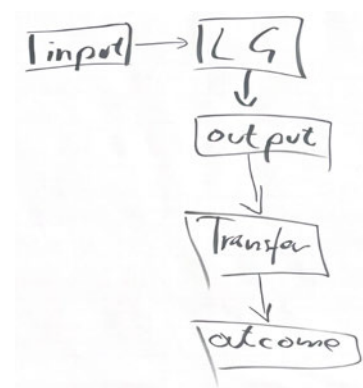


Abbildung 4: Wissensverarbeitung. (Schuldt, 2024)

Da Mitarbeitende im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst in der Regel nicht sofort in einer Führungsfunktion verwendet werden, fehlt diese Transferleistung und das erlernte Wissen gerät in Vergessenheit bzw. steht im Langzeitgedächtnis nicht zur Verfügung (Schuldt, 2024).

Erschwerend kommt hinzu, dass das theoretische Wissen, welches im Rahmen der Laufbahnausbildung vermittelt wurde, bei erster Anwendung zum Großteil veraltet ist (Hennig, 2024).

Nachschulungen notwendig

In der Folge des gerade beschriebenen Wissensverlustes und der nach mehreren Jahren naturgemäß nicht mehr vorhandenen Aktualität des Erlernten (Rößler, 2024) werden, wenn dann ein Einsatz als Gruppenführer vorgesehen ist, umfangreiche Nachschulungen notwendig.

Damit werden erneut Ressourcen der LFS gebunden (Graeger, 2024), was zu einer deutlichen Mehrbelastung führt (Kasulke, 2024).

Fehlendes Erfahrungswissen

Die berufliche Einsatzerfahrung, die gemeinhin erforderlich ist, um theoretisch erlerntes Wissen auch zielgerichtet in der Praxis umzusetzen und anzuwenden, ist bei vielen jungen Menschen, die sich für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes bewerben, nicht ausreichend (Speth, 2024) bzw. nicht vorhanden (Graeger, 2024).

Auch mehr als 40 % der Befragten, die eine B3-Qualifikation in der Laufbahnausbildung ablehnen, gaben als Hauptgrund für ihre Entscheidung das fehlende Erfahrungswissen an.

Ausbildungsdauer verlängert

Den Dienststellen fehlt aktuell das Personal zur Besetzung der nach den Brandschutzbedarfsplänen vorzuhaltenden Einsatzmittel. Eine durch eine B3-Qualifikation verlängerte Ausbildungsdauer würde den Brandschutzdienststellen die notwendigen Personalressourcen um weitere sechs Monate entziehen (Hennig, 2024).

Darüber hinaus führt die Verlängerung der Ausbildungsdauer um ein halbes Jahr zu einer signifikanten Erhöhung der Nutzung von Ausbildungskapazitäten. Für das Land Schleswig-Holstein wurde im Rahmen der Beratungen zur Änderung der Laufbahnordnung im Falle der Beibehaltung der B3-Qualifikation ein Mehrbedarf von 30 Ausbildungsjahren je Kohorte mit jeweils 60 Laufbahnbewerbenden errechnet (Lensing, 2024). Dies führt insgesamt zu einer Mehrbelastung der Kommunen (Speth, 2024) und Ausbildungsstellen (Bockemühl, 2024).

Entwicklungsbedingter Standortnachteil für Bundesländer mit B3 in der Laufbahnordnung

Bedingt durch die Festschreibung im Laufbahnrecht kommt es zu einer künstlichen Verknappung von Versetzungsbewerbenden. Damit beschneidet sich das Bundesland, welches vor dem Hintergrund der offensichtlichen Entwicklungen, die B3-Qualifikation weiterhin in der Laufbahnordnung verankert, um die möglichen Versetzungsbewerbenden, die ohne B3-Qualifikation aus anderen Bundesländern zuziehen möchten (Rößler, 2024). Darüber hinaus besteht die Gefahr des Abwanderns von entsprechend qualifizierten Mitarbeitenden der Brandschutzdienststellen in Bundesländer ohne B3-Qualifikation (Baumann, 2024).

5 Diskussion

Allein die quantitative Bewertung der aufgeführten Vor- und Nachteile einer B3-Qualifikation im Rahmen der feuerwehrtechnischen Laufbahnausbildung macht deutlich, dass die Argumente gegen die Aufnahme in die Laufbahnausbildung überwiegen.

Mit 466 Teilnehmenden wurden im Rahmen der erfolgten Umfrage ca. 1,3 % der Grundgesamtheit aller Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehren in Deutschland erfasst. Diese breite Datenbasis gibt dieser stichprobenartigen Umfrage eine hohe quantitative Repräsentativität und unterstützt damit die Argumente der Experten, die sich unisono ebenso gegen eine B3-Qualifikation in so einem frühen Stadium der Laufbahn aussprachen.

Bei der erfolgten Umfrage wurden die Rückmeldungen sowohl in der Gesamtheit als auch tageweise berücksichtigt und verglichen. Auf dieser Grundlage lässt sich feststellen, dass die Ergebnisse bei einer möglichen Wiederholung der Umfrage annähernd identisch wären und die externe Validität der Studie damit gewährleistet ist.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des stichprobenartigen Charakters keine Gütekriterien für die qualitative Repräsentativität angewandt wurden. Dem Ergebnis liegt so beispielsweise zugrunde, dass in der Umfrage keine Unterscheidung nach dem Dienstalter erfolgte. Die bereits länger im Dienst befindlichen Mitarbeitenden bewerten die Notwendigkeit ggf. anders als neu in das Berufsleben einsteigende Kolleginnen und Kollegen. Dies wird bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt.

Darüber hinaus verfassen Aussagen der Gewerkschaften, die sich für eine frühe B3-Qualifikation aussprechen, als Notwendigkeit für die Erreichung des Laufbahnamtes nicht, da es sich nicht um einen laufbahnrelevanten Lehrgang handelt (Speth, 2024). Vielmehr lassen andere weiterführende Lehrgänge ebenso eine Qualifikation zu, die schlussendlich eine Beförderung in das Endamt der Laufbahngruppe möglich macht (Kasulke, 2024). Dies stellt auch die DFeuG in ihrer zunächst ablehnenden Stellungnahme ggü. der Änderung der FwLVO in Bremen fest.

„Eine Herausnahme und spätere Implementierung des B3 in eine durchdachte attraktivere Feuerwehrlaufbahn, in der ausreichende Zeiteinsätze eingeplant und eine Schlechterstellung von Bewerber*innen gegenüber denjenigen, die bereits über die Qualifikation verfügen, ausgeschlossen wird, stellt einen durchaus gangbaren Weg dar.“ (Deutsche Feuerwehr Gewerkschaft LV Bremen, 2024, S. 7)

Im Hinblick auf die, durch Gewerkschaften angeführte, höhere Attraktivität der Laufbahnausbildung und im Vergleich mit den Ergebnissen aus der erfolgten Umfrage, kann hier keine entsprechende Priorität erkannt werden kann. Vielmehr wünschen sich die Befragten eine Fokussierung und Vertiefung der Lerninhalte der Grundausbildung. Dies wird gestützt durch Aussagen von befragten Experten, die Lernen auf Vorrat nach dem Prinzip „irgendwann kann man das bestimmt gebrauchen“ ablehnen (Strickmann, 2024). Ausschlaggebendes Argument hier ist, dass die Ausbildungsgänge zuungunsten der Vertiefung des Wesentlichen überfrachtet werden (Strickmann, 2024).

Weitere begründete Aspekte wie der hohe Wissensverlust bzw. zusätzlich die fehlende Aktualität von Wissen bei Aufnahme der Gruppenführertätigkeit und ein darüber hinaus nicht vorhandener Erfahrungsschatz der Laufbahnabsolventen der als für die Verarbeitung des Wissens notwendig erachtet wird (Baumann, 2024), sind überzeugende Argumente gegen eine Aufnahme der B3-Qualifikation in die Laufbahnausbildung.

Sollte sich die Situation dennoch wieder zugunsten einer flächendeckenden B3-Qualifikation im Laufbahnlehrgang entwickeln, führt dies in der Folge der gerade genannten Punkte unweigerlich zu einer wesentlichen Mehrbelastung der Ausbildungsstellen (Lensing, 2024). Hervorgerufen wird diese einerseits durch einen hohen Primärbedarf, als auch andererseits durch den notwendigen Nachschulungsaufwand.

Die Ausbildung zum Gruppenführer wird nur bei Eintritt spezifischer Eventualitäten benötigt und entspricht mithin einer Zusatzqualifikation. Ein sich bildendes Qualifikationsgefälle in den Laufbahnausbildungen zwischen den Bundesländern muss unterbunden werden (Lensing, 2024).

Den vorgebrachten Argumenten folgend äußern sich die befragten Experten sehr einhellig, dass kein signifikanter (Bockemühl, 2024) Vorteil in einer derart frühen Ausbildung zum Gruppenführer gesehen wird (Graeger, 2024), bzw. eine Integration in die Laufbahnausbildung weder sinnvoll noch zielführend erscheint (Strickmann, 2024).

6 Fazit

Das vermittelte Wissen wird grundsätzlich nach der Ausbildung zunächst nicht praktisch angewandt, ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr Gedächtnis abrufbar und dann auch bereits zum größten Teil überholt. Eine zeitintensive Nachschulung wäre demzufolge notwendig, um die Erreichung des Einsatzzieles nicht zu gefährden und eine Überforderung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten zu verhindern. Dies ist verbunden mit einem hohen Schulungsaufwand und damit mit der Bindung von in den Landesfeuerwehrschulen nicht ausreichend vorhandenen Ressourcen.

Auf Grund der erworbenen theoretischen Qualifikation entsteht auf Seiten der Mitarbeitenden zudem eine Erwartungshaltung im Hinblick auf die eigene Verwendung, die ggf. nicht erfüllt werden kann oder nach erfolgter objektiver Einschätzung der gezeigten Leistungen individuell gar nicht erfüllt werden soll.

Argumente hinsichtlich einer Notwendigkeit der Qualifikation für die Erreichung des Endamtes der Laufbahn verfangen nicht, da zwischenzeitlich neben der Qualifikation „Gruppenführer“ auch andere Möglichkeiten zur Erreichung des Endamtes der Laufbahngruppe gegeben sind. Hier seien exemplarisch der Lehrgang zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter oder der Einsatz als Leitstellendisponentin bzw. Leitstellendisponent aufgeführt.

Es wird als Ergebnis dieser Arbeit festgehalten, dass sich die flächendeckende und regelhafte Aufnahme bzw. das Festhalten an der B3-Qualifikation im Rahmen der feuerwehrtechnischen Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 1.2 als nicht zielführend darstellt.

Sie wird seitens des Verfassers, insbesondere auch nach der Abwägung der hier dargestellten Aspekte, nicht befürwortet.

Teil II: Methoden-, Literatur- und Quellendokumentation

1 Beschreibung der Methodik

Der Aufbau und die inhaltliche Systematik der Arbeit basieren auf dem Leitfaden „Anforderungen an die Facharbeit Teil I der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen“ vom 21.03.2023 des Instituts der Feuerwehr NRW (Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, 2023).

Zunächst wurde geprüft, durch welchen methodischen Ansatz ein zufriedenstellendes Ergebnis im Hinblick auf die Aufgabenstellung zu erwarten wäre. Dabei stellte sich die alleinige Literaturrecherche auf Grund der mangelhaften Quellenlage als nicht zielführend dar.

Es war daher im Weiteren zu klären, ob durch einen Mixed-Methods-Ansatz, also die Kombination mehrerer Herangehensweisen, eine signifikant bessere Datenlage zu erreichen sei.

Im Weiteren wurden mittels semistrukturierter Experteninterviews insgesamt 12 Personen unabhängig voneinander entweder telefonisch, persönlich oder durch E-Mail-Austausch befragt. Die Interviews fanden im Zeitraum vom 15.04.2024 bis 04.10.2024 statt. Die jeweiligen Experten wurden im Vorfeld mittels telefonischer Recherche und Kontaktaufnahme zu den Innenministerien der Länder und der Landesfeuerweherschulen identifiziert und festgelegt. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um Personen, die in leitender Funktion in einer Landesfeuerwehrschule tätig oder durch ihre ministerielle Tätigkeit mit den Änderungen von Laufbahn- und Prüfungsordnungen in den Bundesländern konkret in die Thematik eingearbeitet sind.

Die Ergebnisse wurden stichpunktartig zusammengefasst und durch die Interviewten anschließend freigegeben. Eine Transkription ist nicht erfolgt. Die Aufzeichnungen können bei Bedarf beim Verfasser abgefragt werden.

Die erhaltenen Informationen wurden in ihrer Gesamtheit in die Auswertung einbezogen. Im Anschluss erfolgten eine zusammenfassende Inhaltsanalyse und induktive Interpretation der erstellten Gesprächsskripte.

Über die gewählte Interviewform hinaus wurde zwischen dem 12.09.2024, 11.00 Uhr, und dem 18.09.2024, 11.00 Uhr, eine kurze Umfrage über die Plattform Microsoft Forms durchgeführt, an der insgesamt 466 Personen teilnahmen. Hier wurde insbesondere die Zielgruppe der Beschäftigten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes fokussiert und deren persönliche, erfahrungsbasierte Einschätzung abgefragt. Die Ergebnisse wurden mittels der Software Microsoft Excel ausgewertet, statistisch aufgearbeitet und interpretiert. Dabei wurden die Ergebnisse tagesweise und in ihrer Gesamtheit ausgewertet und verglichen, um eine externe Validität sicherstellen zu können.

Bei den Berufsfeuerwehren arbeiteten mit Stand vom 31.12.2021 insgesamt 35.875 Frauen und Männer (Deutscher Feuerwehr Verband e. V. , 2023, S. 319). Mit 466 Umfrageteilnehmenden wurde demnach ca. 1,3 % der Grundgesamtheit aller Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehren in Deutschland erfasst. Diese breite Datenbasis gibt dieser stichprobenartigen Umfrage eine hohe quantitative Repräsentativität. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Umfrage aufgrund des stichprobenartigen Charakters keine Gütekriterien für die qualitative Repräsentativität angewandt wurden. Dies wird bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Interpretationen beider Methoden wurden abschließend in der Ergebnisdarstellung und Diskussion verschnitten.

Die einzelnen Schritte der Überlegungen wurden verständlich und transparent dargelegt. Durch die Auswahl einer ausreichend großen Zahl an Experten und die Anwendung der leitfadengestützten Gesprächsführung sowie einer Onlineumfrage wurde eine entsprechend hohe Reichweite erzielt. Die Fragen der Interviews waren offen gestellt, eine Diskussion war möglich. Dabei wurde sich an den Vorgaben der Intersubjektivität und den Gütekriterien qualitativer Recherche orientiert.

2 Begründung

Die zunächst begonnene Literaturrecherche führte im Sinne der Fragestellung nur zu unzureichenden Ergebnissen. So war es zwar dem Grunde nach möglich, festzustellen, ob die B3-Qualifikation in einem Bundesland Teil der Laufbahnausbildung ist, jedoch ließen sich daraus weder Vor- noch Nachteile dafür bzw. ableiten.

Dem Verfasser war aus eigenem Wissen bekannt, dass die Qualifikation in der jüngeren Vergangenheit in einigen Bundesländern aus der Laufbahnausbildung herausgenommen wurde. Daher boten sich für die weitere Recherche zwei Alternativen der Informationsgewinnung an:

1. Erstellen einer Umfrage und
2. Durchführung von Expertengesprächen

Der Verfasser entschied sich dafür, beide Methoden im Rahmen eines Mixed-Methods-Ansatzes zu verwenden und die erhaltenen Ergebnisse miteinander zu vergleichen.

Nachfolgend werden die beiden Methoden hier näher erläutert.

2.1 Erstellen einer Umfrage

Bei der Planung einer Umfrage wurde aus eigener Erfahrung antizipiert, dass die Versendung von Fragebögen über E-Mail-Verteiler, auch in feuerwehrrelevanten Studiengängen, deutlich zugenommen hat.

Es wurde demnach davon ausgegangen, dass der Rücklauf kein zufriedenstellendes quantitatives Ergebnis erbringen würde. Zudem fehlt bei der Beantwortung einer Umfrage oft die Möglichkeit zur Rückfrage in beide Richtungen. Dennoch sollte dieser Ansatz zum Abgleich mit den durch die Interviews zu erwartenden Ergebnissen nicht unberücksichtigt bleiben. Daher wurde eine sehr kurz gehaltene und damit schnell zu beantwortende Umfrage auf der Plattform Microsoft Forms generiert. Zielgruppe waren die Beschäftigten der deutschen Berufsfeuerwehren mit dem Fokus auf denen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Bitte zur Teilnahme wurde durch Social-Media-Aufrufe im Online „Netzwerk Berufsfeuerwehr“ veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um eine geschlossene Benutzergruppe mit Zugangsprüfung hinsichtlich der Tätigkeit in einer Berufsfeuerwehr.

Es wurden fünf Kernfragen gestellt, um einen Überblick über die vorherrschende Meinung der unmittelbar Betroffenen zu erhalten und die Antworten mit denen der Experten abzugleichen.

Umfrage zu Gruppenführerqualifikationen im Rahmen der feuerwehrtechnischen Grundausbildung

Bitte nehmen Sie sich zwei Minuten Zeit für die Beantwortung der folgenden fünf Fragen zur Qualifikation als Gruppenführer in der Berufsfeuerwehr. Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Ronny Bosch

- Sind Sie Mitarbeiter im mittleren, gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst? *
- Denken Sie bitte einmal an die Grundausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst. Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, die Qualifikation zum Gruppenführer bereits im Rahmen der Ausbildung zu erhalten? *
- Bitte begründen Sie Ihre Aussage ganz kurz in Stichpunktform. *
- Verfügen Sie über die Qualifikation als Gruppenführer (B3) *
- Wenn ja, ist das im Lehrgang erworbene Wissen noch aktuell und vorhanden? *

Abbildung 5: Fragebogen aus Onlineumfrage (Microsoft Forms, 2024)

2.2 Durchführung von Expertengesprächen

Um geordnete Antworten auf Teilfragen zu erhalten, wurde die semistrukturierte, leitfadenbasierende Interviewform gewählt. Damit wurde im Vergleich zum strukturierten Interview zudem die Möglichkeit eingeräumt, individueller und genauer auf Antworten einzugehen, um somit mehr Informationen zu erhalten.

Die Auswahl der Experten erfolgte unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Expertise von Führungskräften der Landesfeuerwehrschulen sowie des Erfahrungswissens derjenigen, die unmittelbar an den

Änderungen der zugrundeliegenden Gesetze und Rechtsverordnungen beteiligt waren und Zugriff auf die entsprechenden Begründungen hatten. Hierfür wurden die Ausbildungseinrichtungen und Innenministerien der Länder gezielt mit der Fragestellung und bitte um Nennung eines Ansprechpartners angeschrieben bzw. waren dem Verfasser durch persönlichen Kontakt bereits bekannt.

Folgende Kernfragen wurden den Interviewpartnern in Form des halbstrukturierten Interviews gestellt:

- Ist die B3-Ausbildung in Ihrem Bundesland Teil der Laufbahnausbildung?
- Welche Vorteile sehen Sie, wenn diese Qualifikation bereits in der Laufbahnausbildung vermittelt wird? Was sind die Gründe dafür?
- Welche Nachteile sehen Sie, wenn diese Qualifikation bereits in der Laufbahnausbildung vermittelt wird? Was sind die Gründe dafür?

Durch die bereits beschriebene Struktur der Interviews war es den Interviewpartnern möglich, aus ihren eigenen Erfahrungen und auch der Situation in den jeweiligen Ländern zu berichten.

Die Anzahl der durchgeführten Gespräche ergab sich dabei aus der Grundlage, dass das Sättigungskriterium einer Forschungsmethode dann erreicht ist, wenn nach einer gewissen Menge an Iterationen keine signifikant neuen Erkenntnisse zu gewinnen sind (Lindner, 2020, S. 35).

Nach Auswertung der Interviewergebnisse wurden in den letzten zwei Iterationen keine signifikant neuen Erkenntnisse festgestellt. Daher wurde die Anzahl der geführten Gespräche als ausreichend betrachtet.

3 Literatur- und Quellendokumentation

Wie bereits dargestellt, war die Quellenlage zu Beginn der Recherche unzureichend. In den Innenministerien der Länder lagen Begründungen zu durchgeführten Gesetzesänderungen vor. Diese wurden im Verlauf der durchgeführten Gespräche teilweise übersandt, so dass sich die Quellenlage während der Recherche besserte. Nachfolgend wird die Literatur- und Quellenrecherche näher dargestellt und erläutert.

3.1 Beschreibung der Literatur- und Quellensuche und der Datenbanken

Neben der primären Sichtung der Quellenlage über die Online-Suchmaschine Google Scholar erfolgte eine Recherche im Archiv des Kohlhammer Verlages sowie in der Facharbeiten-Datenbank des Institutes der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Mithilfe von Google Scholar können zunächst Quellen mit Schwerpunkt auf wissenschaftlicher Literatur durchsucht werden. Dies diente einer ersten Orientierung, war aber nicht zielführend im Sinne der Fragestellung.

Daran anknüpfend fand eine Recherche im Online-Archiv des Kohlhammer Verlages statt. Die Kohlhammer Unternehmensgruppe zählt in Deutschland unter wissenschaftlichen Aspekten zu den größten Verlagshäusern. Unter den 14 vertriebenen Fachzeitschriften befindet sich auch die „BRANDSchutz“. Diese Fachzeitschrift erscheint nach Angaben des Kohlhammerverlages einmal monatlich und ist die älteste Fachzeitschrift mit Feuerwehrbezug in Deutschland. Im Abonnentenbereich kann das Archiv mit einer Artikelrecherche und Suchbegriffen durchsucht werden. Auch diese Recherche führte nicht zu einem zielführenden Ergebnis im Sinne der Fragestellung.

In der Datenbank des Institutes der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen wurden drei relevante Facharbeiten identifiziert. Bei diesen Facharbeiten handelt es sich um Dokumente, deren Erstellung während der Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2.2 – Feuerwehr erfolgte.

In einem Fall konnte die Arbeit über das Archiv eingesehen werden. In den beiden anderen Fällen wurden mit den Autoren Kontakt aufgenommen.

Neben der Literaturrecherche wurden Expertengespräche geführt. Dabei konnten Literaturquellen ausfindig gemacht werden, die nicht frei zugänglich sind. Hierzu gehörten Begründungen zu Gesetzesänderungen und diesbezügliche Stellungnahmen von Gewerkschaften.

Alle gefundenen Quellen wurden in einer Quelldatenbank zusammengefasst und sortiert. Eine Software zur Quellendokumentation kam nicht zum Einsatz.

3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Literatur- und Quellendokumentation

(Schlüsselbegriffe, Anzahl der Treffer etc.)

Folgende Suchbegriffe wurden bei der Recherche in Google Scholar einzeln oder in Kombination verwendet:

- | | |
|---|---|
| - Laufbahnausbildung Feuerwehr | 86 Treffer, letztmalig abgerufen am 07.10.2024 |
| - Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst | 295 Treffer, letztmalig abgerufen am 07.10.2024 |
| - Gruppenführer+Feuerwehr | 770 Treffer, letztmalig abgerufen am 07.10.2024 |
| - B3-Ausbildung+Feuerwehr | 446 Treffer, letztmalig abgerufen am 07.10.2024 |

Im Artikelarchiv des Kohlhammerverlages fanden sich mit den Suchworten keine einschlägigen Artikel, die für die weitere Bearbeitung der Fragestellung genutzt werden konnten.

In der Facharbeiten-Datenbank des Institutes für Feuerwehr Nordrhein-Westfalen konnten drei Facharbeiten identifiziert werden, die sich mit der Thematik beschäftigt haben.

1. Lfd. Nr. 594, „Vergleich der Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst in den Ländern“, Christoph Bahlmann, 2003
2. Lfd. Nr. 865, „Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst“, Andreas Steinhard, 2014
3. Lfd. Nr. 1030, „Notwendige Kompetenzen als Eingangsvoraussetzung für eine Gruppenführerausbildung (GF-Basis) in NRW“, Stefan Brietzke, 2019

Mit den Autoren wurde Kontakt aufgenommen.

Zu 1. Die Facharbeit wurde eingescannt und digital zur Verfügung gestellt.

Zu 2. Wurde zugesagt, zu prüfen, ob die Arbeit noch vorhanden sei. Es erfolgte keine Rückmeldung mehr.

Zu 3. Die Arbeit konnte über die Datenbank digital abgerufen werden.

Als nicht öffentlich zugängliche Literaturquellen konnten nach den Gesprächen folgende Dokumente in die Quelldatenbank aufgenommen werden:

1. Entwurf einer Verordnung zur Änderung laufbahn- und ausbildungsrechtlicher Vorschriften für die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehr Bremen
2. DFeuG – Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung laufbahn- und ausbildungsrechtlicher Vorschriften für die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehr Bremen
3. DGB – Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung laufbahn und ausbildungsrechtlicher Vorschriften für die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehr Bremen
4. Verordnungsentwurf Neufassung Thüringer Verordnung über die Laufbahnen, die Ausbildung und die Prüfung der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in Thüringen
5. Protokoll der 96. Sitzung des Arbeitskreises Ausbildung der AGBF Bund, 16./17.04.2024
6. Schreiben der AGBF Schleswig-Holstein an den Innenminister „Anpassungen der LAPOFeu“ vom 21. März 2018

3.3 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl

Grundsätzlich ist im Rahmen der Verwendung der recherchierten Quellen deren Zitierfähigkeit zu beachten. Hierbei wird seitens des Leitfadens des IdF NRW (Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, 2021) zur „Nutzung und Einbindung externer Quellen“ als zitierwürdig angegeben:

- Originalarbeiten
- Artikel in Fachzeitschriften
- Wissenschaftliche Fachbücher

Als eingeschränkt zitierwürdig gelten nach dem oben zitierten Leitfaden Diplomarbeiten, zu denen auch Facharbeiten zählen. Darüber hinaus war auf die Aktualität der genutzten Quellen zu achten. Die für diese Arbeit zur Verfügung stehende Literatúrauswahl war bereits eingangs eingeschränkt, so dass als Quelle in der Hauptsache die Experteninterviews genutzt werden mussten.

Hierbei war ein besonderes Augenmerk auf die Objektivität der Experten zu legen. Darüber hinaus war zu prüfen, inwieweit es sich tatsächlich um einen Experten bzw. eine Expertin handelt und wodurch diese Expertise sichergestellt werden kann. Im vorliegenden Fall wurden lediglich Personen interviewt, die durch ihre langjährigen Führungsfunktionen bzw. ihre Tätigkeit in den relevanten Dienststellen mit der Thematik vertraut sind.

3.4 Zusammenfassende Beschreibung der ausgewählten Literatur und Quellen

In der Hauptsache wurden zur Erstellung primäre Quellen wie die geführten Interviews und die zur Verfügung gestellten Dokumente aus den Innenministerien verwandt, da diese über eine hohe Authentizität verfügen. Als weitere Quellen wurden sogenannte Sekundärquellen wie die zitierten Facharbeiten genutzt.

Literaturverzeichnis

- AGBF Bund - AK Ausbildung. (2024). *Protokoll der 96. Sitzung des Arbeitskreises Ausbildung der AGBF Bund 16./17.04.2024 in Bremen*. Bremen.
- AGBF Schleswig-Holstein. (2018). Anpassungen der LAPOFeu, Schreiben vom 21. März 2018. Neumünster.
- Baumann, E. (2024). Ltd. Branddirektor, HLFS Hessen. *Vor- und Nachteile einer B3 Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung LG 1.2.* (R. Bosch, Interviewer)
- Bockemühl, B. (2024). Ltd. Branddirektor. *Vor- und Nachteile einer B3 Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung LG 1.2.* (R. Bosch, Interviewer)
- Bremen, Senator für Inneres. (2024). Entwurf einer Verordnung zur Änderung laufbahn- und ausbildungsrechtlicher Vorschriften für die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehr vom 20. August 2024. Bremen, Bremen, BRD.
- Deutsche Feuerwehr Gewerkschaft LV Bremen. (2024). Förmliches Beteiligungsverfahren gem. §93 BremBG, §39a BremRiG; Entwurf einer Verordnung zur Änderung laufbahn- und ausbildungsrechtlicher Vorschriften für die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehr vom 2. Juli 2024. Bremen.
- Deutscher Feuerwehr Verband e. V. . (2023). *Feuerwehr Jahrbuch 2023*. Berlin.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Region Bremen-Elbe-Weser. (2024). Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung laufbahn und ausbildungsrechtlicher Vorschriften für die Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Feuerwehr vom 1. Juli 2024. Bremen.
- Freistaat Thüringen - Ministerium für Inneres und Kommunales. (2022). Verordnungsentwurf Neufassung Thüringer Verordnung über die Laufbahnen, die Ausbildung und die Prüfung der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes (Thüringer Feuerwehr-Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung - ThürFwLAPO -) vom 13. April 2022. Erfurt, Thüringen, BRD.
- Graeger, A. (2024). Ltd. Branddirektor, BFRA. *Vor- und Nachteile einer B3 Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung LG 1.2.* (R. Bosch, Interviewer)
- Hennig, S. (2024). LFS Schleswig-Holstein. *Vor- und Nachteile einer B3 Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung LG 1.2.* (R. Bosch, Interviewer)
- Hessische Landesfeuerwehrschule. (2024). *Jährliche Abfrage der Laufbahn- und Prüfungsabschlüsse gemäß den Laufbahn- und Prüfungsordnungen*. Kassel.
- Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen. (2021). *Nutzung und Einbindung externer Quellen*. Münster.
- Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen. (2023). Anforderungen an die Facharbeit Teil I der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein- Westfalen. Münster, NRW, Deutschland: Selbstverlag.
- k.o.s. GmbH, Projekt Koordinierungsstelle Qualität. (2013). *"weiter gelernt" - Outcome-Orientierung in der Weiterbildung*. Berlin.
- Kasulke, S. (2024). Branddirektor, Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern. *Vor- und Nachteile einer B3 Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung LG 1.2.* (R. Bosch, Interviewer)
- Kirstein, R. (2024). Oberstleutnant, Referent für Brandschutz im BAIUD-Bw. *Vor- und Nachteile einer B3 Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung LG 1.2.* (R. Bosch, Interviewer)
- Kraatz, M. (2024). Ver.di, Vorsitzender der Landesfachgruppe Feuerwehr. *Vor- und Nachteile einer B3 Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung LG 1.2.* (R. Bosch, Interviewer)
- Land Niedersachsen. (2022). Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr, § 23 in der Fassung vom 06. Juli 2022. Hannover.
- Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt. (2024). *Landesrecht Sachsen Anhalt*. Von <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-FeuerwAPVST2024rahmen> abgerufen

- Lensing, M. (2024). Innenministerium Schleswig-Holstein, Referat Feuerwehrewesen. *Vor- und Nachteile einer B3 Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung LG 1.2.* (R. Bosch, Interviewer)
- Lindner, D. (2020). *Forschungsdesigns in der Wirtschaftsinformatik* (1. Auflage Ausg.). Springer Gabler.
- Rößler, A. (2024). Ltd. Branddirektor, Leiter der LFS Sachsen-Anhalt. *Vor- und Nachteile einer B3 Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung LG 1.2.* (R. Bosch, Interviewer)
- Schuldt, J. (2024). Branddirektor, LSBK Mecklenburg-Vorpommern. *Vor- und Nachteile einer B3 Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung LG 1.2.* (R. Bosch, Interviewer)
- Speth, H. (2024). Ltd. Regierungsbranddirektor, IdF Münster. *Vor- und Nachteile einer B3 Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung LG 1.2.* (R. Bosch, Interviewer)
- Strickmann, P. (2024). Ltd. Branddirektor a.D., Institut der Feuerwehr, Münster. *Vor- und Nachteile einer B3 Qualifikation im Rahmen der Laufbahnausbildung LG 1.2.* (R. Bosch, Interviewer)
- Thüringer Rechnungshof. (2020). *Jahresbericht 2020*. Rechnungshof Thüringen, Erfurt. Abgerufen am 17. September 2024 von <https://www.thueringer-rechnungshof.de/files/17347F06353/Jahresbericht%202020%20Endfassung.pdf>

A. Anhänge

Übersicht der geführten Experteninterviews

Name, Vorname	Funktion	Bundesland	Datum des Interviews
Baumann, Erwin	Ltd. Branddirektor Hess. Landesfeuerweherschule	Hessen	09.07.2024 telefonisch
Bockemühl, Ben	Ltd. Branddirektor, Feuerwehrakademie Hamburg	Hamburg	18.06.2024 persönlich
Graeger, Arvid	Ltd. Branddirektor, Berliner Feuerwehr und Rettungsdienst Akademie	Berlin	09.07.2024 persönlich
Hennig, Stefan	Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein	Schleswig- Holstein	04.07.2024 telefonisch
Kasulke, Sven	Branddirektor Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, ehemals Vorsitz der AGBF Schleswig-Holstein	Mecklenburg- Vorpommern	16.09.2024 persönlich
Kirstein, Roberto	Oberstleutnant, BAUID-Bw	Bundeswehr	12.09.2024 telefonisch
Kraatz, Mario	Ver.di, Vorsitzender der Landesfachgruppe Feuerwehr	Niedersachsen	15.05.2024 telefonisch
Lensing, Martin	Innenministerium Schleswig-Holstein	Schleswig- Holstein	20.09.2024 telefonisch
Rößler, Andreas	Ltd. Branddirektor, Institut für Brand- und Katastrophenschutz Sachsen- Anhalt	Sachsen- Anhalt	20.09.2024 telefonisch
Schuldt, Johannes	Branddirektor, Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburg- Vorpommern	24.09.2024 persönlich
Speth, Hauke	Ltd. Regierungsbranddirektor, Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	Nordrhein- Westfalen	21.08.2024 telefonisch
Strickmann, Peter	Ltd. Regierungsbranddirektor a.D. Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	Nordrhein- Westfalen	06.09.2024 E-Mail



Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes

Eidesstattliche Eigenständigkeitserklärung

Datum: 20.10.2024

Name: Ronny Bosch

Thema der Facharbeit:

Gruppenführerausbildung in Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) des feuerwehrtechnischen Dienstes

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit explizit benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form ganz oder teilweise noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Oranienburg, 20.10.2024
Ort, Datum

